

### Georgien im Sommer 1997: Informationen und Eindrücke von einer Reise. (II): Der Schatten der ethnoterritorialen Konflikte

Halbach, Uwe

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Halbach, U. (1997). *Georgien im Sommer 1997: Informationen und Eindrücke von einer Reise. (II): Der Schatten der ethnoterritorialen Konflikte.* (Aktuelle Analysen / BIÖst, 40/1997). Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-47100>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

## **Georgien im Sommer 1997: Informationen und Eindrücke von einer Reise**

### **Teil II: Der Schatten der ethnoterritorialen Konflikte**

#### **Zusammenfassung**

Der relative Frieden, der für Georgien durch den Waffenstillstand im Abchasienkonflikt im Mai 1994 erzielt werden konnte, ist gegen die Möglichkeit eines Rückfalls in militärische Konfliktaustragung nicht gefeit. In den letzten Monaten ist in Georgien die Ungeduld mit dem stagnierenden Verhandlungsprozeß in der Abchasenfrage unter der Federführung Moskaus gewachsen. Mehr als eine Viertelmillion Flüchtlinge und politische Strukturen aus Abchasien "im Exil" beeinflussen die Stimmung im Land. Etwas besser sieht es im Falle des Konflikts mit Südossetien aus. Insgesamt werfen aber die beiden ungelösten ethnoterritorialen Konflikte einen düsteren Schatten auf den Stabilisierungsprozeß in Georgien.

#### **Die Brisanz ethnoterritorialer Konflikte**

Eine Studie über den Zustand Georgiens im Jahr 1996 stellte folgendes fest: "Die Konflikte in Abchasien und der Region von Zchinwali (ehemals Südossetisches Autonomes Gebiet) beherrschen nach wie vor die politische Agenda der involvierten Parteien ... Während sich die aktuelle Lage in den Regionen unterscheidet, prägen die diesbezüglichen Konflikte der humanitären Entwicklung im gesamten Land ihren Stempel auf. Es muß berücksichtigt werden, daß diese Konflikte den Stoff für populistische und nationalistische Rhetorik liefern, vor allem bei politischen Eliten, die auf ihrem Weg zur Macht diese empfindlichen Themen rücksichtslos ausgebeutet haben".<sup>1</sup> Das hier angesprochene populistische Potential ist 1997 gewachsen. In der ersten Jahreshälfte haben georgische Flüchtlinge und politische Exilstrukturen aus Abchasien (Oberster Rat Abchasiens im Exil; Ministerrat Abchasiens im Exil u.a.) mit Unterstützung georgischer Parlamentarier in Tbilissi Massenzusammenkünfte und Hungerstreiks veranstaltet. In der ehemaligen Kriegszone selber nahmen Terroranschläge zu. Eine ominöse "Weiße Legion" bekannte sich zu Bombenanschlägen gegen Einrichtungen in Abchasien.

1997 wuchs in den politischen Eliten Georgiens die Ungeduld mit dem stagnierenden Verhandlungsprozeß unter der Ägide Moskaus so spürbar, daß Vertreter internationaler Organisationen die Befürchtung äußerten, ein erneuter Waffengang zwischen den Konfliktseiten sei nicht mehr auszuschließen, insbesondere im Falle eines Rückzugs der russischen Friedenstruppe aus der Sicherheitszone im

<sup>1</sup> United Nations Development Programme, Human Development Report Georgia 1996, Tbilisi 1996, S. 23.

Süden Abchasiens. Alle georgischen Gesprächspartner versicherten mir, daß es zur politischen Konfliktregelung keine Alternative gebe und eine erneute militärische Eskalation für das gesamte Land eine Regression bedeute, die neuere Stabilisierungserfolge in der Wirtschaft und Infrastruktur wieder rückgängig machen würde. Gleichzeitig wird aber deutlich bekundet, man sei mit der Geduld am Ende, weil man in den Verhandlungen mit Suchumi keinen Schritt vorangekommen sei. Ähnlich ambivalent äußerten sich in den letzten Monaten Präsident Schewardnadse und Parlamentsabgeordnete. Man wolle keinen neuen Krieg, aber der georgischen Nation gehe die Geduld aus.

Der Draht regulärer Verhandlungen zwischen Tbilissi und Suchumi ist im Februar 1997 gerissen, wobei beide Seiten die Unnachgiebigkeit der jeweils anderen Seite dafür verantwortlich machten. Moskau versuchte daraufhin, neue Gesprächsleitungen zu legen. Im Juni traf sich der "Präsident" der Sezessionsrepublik Abchasien, Wladislaw Ardsinba, in Moskau mit Außenminister Primakow und anderen hochrangigen russischen Politikern. Auch georgische Regierungsvertreter reisten nach Moskau. Schließlich kamen Gespräche zwischen Ardsinba und dem georgischen Außenminister Menagarischwili zustande. Russische Politiker wie der stellvertretende Vorsitzende des Sicherheitsrats, Beresowskij, pendelten zwischen Suchumi und Tbilissi. Deutlich wurde am Aktivismus der russischen Diplomatie spürbar, daß eine heikle Situation entstanden war: Moskau fühlte sich bemüßigt, die Konfliktseiten an den Verhandlungstisch zu binden, um sie von einem erneuten Waffengang abzuhalten, und wollte gleichzeitig sein Schlichtungsmonopol für ethnoterritoriale Konflikte in Georgien demonstrieren. Doch im Juli wurden die vor zwei Jahren suspendierten internationalen Verhandlungen über den Abchasienkonflikt wieder aufgenommen. In Genf rang man den beiden Konfliktseiten zumindest eine Gewaltverzichtserklärung ab.<sup>2</sup> Ansonsten ist auch dieser Vermittlungsversuch gescheitert. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen unter UN-Ägide war ein Erfolg der georgischen Diplomatie, die in letzter Zeit gegenüber der Weltöffentlichkeit und insbesondere gegenüber sogenannten "Freunden Georgiens im Westen" für eine Internationalisierung der Konfliktschlichtung geworben und sich gegen das russische Monopol in diesem Bereich gewehrt hatte. Bei seinem Besuch in den Vereinigten Staaten im Juli warb Präsident Schewardnadse dann auch für die Ersetzung der russischen Friedenstruppe in Abchasien durch UN-Blauhelme. Bisher überwacht nur ein Kontingent von 136 UN-Beobachtern den Waffenstillstand.

### ***Konfliktperzeption auf georgischer Seite***

In letzter Zeit verschärfte die georgische Führung den Druck auf Abchasien. Dabei näherte sich der Präsident und die Regierung der Position nationaler Oppositionsparteien an. Auch gegenüber Moskau wurde der Ton der georgischen Führung schärfer: Georgien werde nicht länger in der Einflußsphäre Rußlands bleiben, wenn Moskau dem Land nicht endlich die versprochene Hilfe bei der Wiederherstellung seiner Souveränität über die abtrünnigen Landesteile Abchasien und Südossetien erweise, so Präsident Schewardnadse in einer Äußerung vom 26. Januar.<sup>3</sup> Entscheidend wirkt sich hier neben dem Druck, der von dem ungelösten Flüchtlingsproblem ausgeht, die Anwesenheit politischer Strukturen aus Abchasien im Exil in Tbilissi aus. Auf einer von einer internationalen NGO organisierten Konferenz über den "Abchasienkonflikt aus georgischer Sicht", auf der Politiker und "opinion leaders" der georgischen Öffentlichkeit ihre Sicht des Konflikts darlegten, dominierten Vertreter solcher Exilstrukturen aus Abchasien und brachten unmißverständlich zum Ausdruck, daß der abtrünnige Landesteil in jedem Fall unter georgische Jurisdiktion zurückzubringen sei. Der bekannteste "opinion leader" aus diesem Umfeld ist der Vorsitzende des Exilparlaments Abchasiens, Tamaz Nadareischwili, der sich für die Re-Integration notfalls auch mit militärischen Mitteln ausgesprochen hat. In einer kürzlich veröffentlichten Broschüre dokumentierte er die Grausamkeiten des Kriegs von 1992/93 und die Vertreibung von einer Viertelmillion Georgiern aus Abchasien und stellte jenen Katalog "historischer Argumente" für die unbedingte Zugehörigkeit Abchasiens zu Georgien auf, dessen Haupt-

<sup>2</sup> NZZ, 28.7.1997, S.3.

<sup>3</sup> Alexandr Kokejew, Georgi Otyrba, Der Weg in den Abchasien-Krieg, Untersuchungen des FKKS (Forschungsschwerpunkt Konflikt- und Kooperationsstrukturen in Osteuropa an der Universität Mannheim) 13/1997, S. 51.

punkte einem in Gesprächen mit Vertretern der georgischen Intelligenzia begegnen.<sup>4</sup> Auf der besagten Konferenz betonten alle Referenten die "untrennbare und jahrhundertelange friedliche Gemeinschaft von Georgiern und Abchasen in einem gemeinsamen Vaterland Georgien". Eine antigeorgische Stimmung sei unter der abchasischen Bevölkerung erst durch die "privilegierte sowjetische Ethnokratie" in der ehemaligen Autonomen Republik gesät worden. Dies ist eine Anspielung auf die Absurditäten des sowjetischen Ethnoföderalismus und der "positiven Diskriminierung" der sogenannten Titularnationen autonomer Gebietskörperschaften in sowjetischer Zeit, die im Falle Abchasiens mit einer nur knapp 18% der Gebietsbevölkerung umfassenden "Titularnation" besonders kraß hervortreten. Sie übergeht freilich die Tatsache, daß von Georgien besonders in der Stalinzeit eine massive Politik der demographischen und kulturellen Georgisierung in Abchasien praktiziert worden war. Bei Aussagen über den zukünftigen Status Abchasiens – beim selbstverständlichen Votum für die Re-Integration des abtrünnigen Landesteils in einen georgischen Einheitsstaat – differierten die Ansichten über den Grad der Autonomie, den die ehemalige Autonome Republik in Georgien genießen soll. Während die meisten Teilnehmer vage von "maximaler Autonomie" sprachen, warnte ein Teilnehmer davor, zum Ethnoföderalismus der sowjetischen Periode zurückzukehren.

Der Tenor der Meinungsäußerungen zum Abchasienkonflikt lag auf dem "externen Faktor". Der Schlüssel zur Konfliktlösung liege in Moskau, so wie auch die Ursache des Konflikts. Lediglich ein Teilnehmer warnte vor dieser Erklärungsschablone. Wenn Georgien die Lösung und die Verantwortung für den Konflikt nicht auch bei sich selber suche, sondern den "externen Faktor" für alles verantwortlich mache, werde es nicht aus der Konfliktfalle herauskommen.

### ***Die Rolle Rußlands***

Der "externe Faktor" bildet den Kern der georgischen Perzeption der ethnoterritorialen Konflikte, die das Land an den Rand des Zusammenbruchs gebracht haben. Es gebe gar keinen "georgisch-abchasischen Konflikt", erklärte mir ein Präsidentenberater in der Staatskanzlei, sondern nur einen von Rußland gesteuerten "Konflikt in Abchasien", dem nordwestlichen Landesteil Georgiens. Russische Politik spiele in dem Gebiet ein doppeltes Spiel: Einerseits in der Gestalt des offiziellen Rußlands, das sich seit 1993 zur territorialen Integrität und Souveränität Georgiens bekennt, den Schlichtungsprozeß zwischen Georgien und Abchasien leitet und sein von der GUS erteiltes Friedensmandat in der Konfliktzone wahrnimmt; andererseits in Gestalt seines "Strohmanns" Ardsinba, der den Schlichtungsprozeß ständig stört und gegen Georgien arbeitet. Jedesmal wenn sich Tbilissi über irgendwelche Verletzungen des Waffenstillstandsabkommens vom Mai 1994 beschwerte, schiebe Rußland dies auf Ardsinba, statt dafür die Verantwortung zu übernehmen. Einen eigenständigen "Faktor Ardsinba" gebe es aber gar nicht. Der abchasische Sezessionismus sei eine Inszenierung Rußlands. Obwohl es Elemente eines falschen Spiels enthalte, biete das GUS-Mandat für das russische Friedenskontingent in Abchasien dennoch für Georgien den einzigen Mechanismus, das Verhalten russischen Militärs in Abchasien einigermaßen zu kontrollieren und Rußland mit völkerrechtlichen Argumenten und Forderungen entgegenzutreten. Hierbei entstehe die paradox erscheinende Situation, daß Georgien von Rußland eine Erweiterung seiner Ordnungsrolle in Abchasien einfordere, die sich nicht auf bloße Trennung der Konfliktseiten beschränken, sondern Polizeigewalt in einer erweiterten Sicherheitszone wahrnehmen solle, um die Bedingungen für die Rückkehr der Flüchtlinge zu schaffen.

Der "externe Faktor" war in der Konfliktentwicklung und in den Kampfhandlungen von 1992/93 zweifellos evident und wird in allen Darstellungen über den Abchasienkonflikt auch in Rußland hervorgehoben. Er betrifft die militärische Unterstützung des Separatistenregimes unter Ardsinba durch

<sup>4</sup> Dazu gehören folgende Argumente: Die Spaltung zwischen Georgiern und Abchasen seien dem Land durch den "russischen Imperialismus" aufgezwungen worden; die georgische Historiographie und Ethnographie habe hinreichend bewiesen, daß Abchasen einen ähnlichen Zweig des "Georgiertums" (Kartveliertums) darstellen wie Mengrelier, Svanen, Lazen und andere subnationale Gruppen; die Behauptung einer von Georgien abgesonderten, dem nordkaukasischen Völkerkreis zugewandten Ethnizität der Abchasen sei eine "schamlose Lüge"; alle Monumente materieller Kultur in Abchasien bis zum 19. Jahrhundert seien ausschließlich georgisch; bis zum 17. Jahrhundert sei auch die Bevölkerung Abchasiens rein georgisch gewesen usw. Siehe Tamaz Nadareishvili, *Genocide in Abkhazia*, Tbilisi 1997, S. 5-32.

diverse bewaffnete Verbände, die vom Territorium der Russischen Föderation aus in die Kämpfe von 1992/93 eingegriffen haben. Er wird aber in Georgien zu einer monomanen Erklärungsschablone, die vor allem zwei psychologische Funktionen erfüllt. Zum einen macht sie die Schmach der militärischen Niederlage georgischer Kampfverbände in Abchasien erträglich. Man habe damals nicht gegen irgendeine nationale Separatistenbewegung gekämpft, sondern gegen den Militärapparat der Russischen Föderation. Manchmal schließt sich daran der Hinweis an, daß Georgien heute – im Unterschied zu damals – über reguläre Streitkräfte verfügt. Tatsächlich ist der Streitkräfteaufbau ein Teil des staatlichen Stabilisierungsprozesses, den Georgien in den letzten drei Jahren durchlaufen hat.<sup>5</sup> Zum anderen eliminiert diese Schablone die georgische Mitverantwortung am Konflikt und die Tatsache, daß es georgische Truppen waren, die mit dem Einmarsch in Abchasien unter dem Vorwand der Geiselfreiung am 14. August 1992 die Kriegsphase eröffnet hatten. Mit der Leugnung oder zumindest Abschwächung eines eigenständigen abchasischen Faktors übersieht die georgische Konfliktseite, daß sich sehr wohl antigeorgische Kampfverbände in der Restbevölkerung Abchasiens<sup>6</sup> gebildet haben, deren Zahl mit 5.000 angegeben wird. Darunter sollen sich auch armenische Gruppierungen befinden, die sich einer Wiedereingliederung Abchasiens in den georgischen Staat und einer Rückkehr der georgischen Bevölkerungsmehrheit nach Abchasien widersetzen.

Georgien war in nachsovjeterischer Zeit zweifellos ein herausragendes Objekt russischer Machtpolitik im Kaukasus. Sie materialisiert sich in den Militärbasen auf georgischem Territorium, die sich Rußland für die Gegenleistung der Unterstützung der georgischen Regierung gegen den Zerfall des Landes 1993 ausgehandelt hat. Etwa 12.000 Soldaten sind dort stationiert, teilweise Russen, teilweise georgische Kontraktssoldaten. Sowohl georgische als auch ausländische Gesprächspartner bestätigten mir, daß die Standorte der Basen – in Vaziani bei Tbilissi, in Achalkalaki in einem von Armeniern besiedelten Landesteil, in Batumi im autonomen Landesteil Adscharien und im abtrünnigen Abchasien – nach strategischen Gesichtspunkten ausgewählt worden sind. Vor allem an die russische Militärpräsenz in Achalkalaki knüpfen Georgier die Vorstellung einer russischen "Divide et Impera"-Politik gegenüber ihrem Land. Hier bediene Rußland wieder einmal den ethnischen Hebel gegen Georgien und baue unter der armenischen Minderheit des Landes einen zweiten "Karabachkonflikt" auf. Als ich ausländische Beobachter auf diesen Verdacht hin ansprach, rangierte deren Einschätzung zwischen "typisch kaukasische Paranoia" bis "durchaus realistisch".

### ***Das umstrittene Mandat der Friedenstruppen***

Etwa 1.500 russische Soldaten, die in letzter Zeit etwa 40 Todesopfer aufgrund von Terrorakten diverser Partisanengruppen zu beklagen hatten, halten seit dem Waffenstillstand von 1994 am Fluß Inguri zwischen Abchasien und dem übrigen Georgien im Rahmen des Mandats für eine GUS-Friedenstruppe in der Sicherheitszone von Gali (südlichste Provinz Abchasiens) die Konfliktseiten auseinander. Das Mandat läuft am 31. Juli 1997 aus. Seine Verlängerung und die Funktion der "Friedenstruppen" bildete 1997 den Hauptstreitpunkt zwischen Moskau, Suchumi und Tbilissi. Für Tbilissi ist die Rückführung der Flüchtlinge aus Abchasien in ihre ursprünglichen Wohngebiete, überwiegend in der Region Gali, das Hauptanliegen in der Abchasienfrage und eine unabdingbare Voraussetzung für eine Konfliktlösung. Zu diesem Zweck müßte die Friedenstruppe Polizeigewalt über die eingegrenzte Sicherheitszone (nur ein Teil der Provinz Gali) hinaus wahrnehmen und Sicherheitsvoraussetzungen für

<sup>5</sup> Der Aufbau einer regulären Armee begann 1994 unter dem Verteidigungsminister Nadibaidze. Teilweise wurden die paramilitärischen Verbände in die Armee integriert, teilweise aufgelöst und ihre Führer verhaftet. Es entstand eine neue militärische Führung. Die reguläre Armee besteht etwa aus 30.000 Mann, die Truppen des Innenministeriums aus 6.000-7.000 Mann, der Grenzschutz aus 1.000 Mann. Über die Zahl der russischen Grenzschützer in Georgien gibt es keine verlässlichen Angaben. Daneben gibt es noch Truppen eines speziellen Sicherheitsdienstes und spezieller Staatsschutzeinheiten.

<sup>6</sup> 1989 lebten laut der letzten sowjetischen Volkszählung 525.000 Menschen in Abchasien, darunter 93.267 Abchasen, 239.872 Georgier, 74.914 Russen, 76.541 Armenier, 14.664 Griechen, 11.655 Ukrainer. Durch den Krieg hat sich die Bevölkerungszahl drastisch vermindert, durch Flucht und Emigration. Nach einer Schätzung des Roten Kreuzes lebten 1995 80.000 Abchasen, 60.000 Armenier, 40.000 Russen und 12.000 Georgier in dem Gebiet. Seitdem sind aber etwa 40.000 Georgier in den Gali-Distrikt zurückgewandert.

die Repatriierung der Vertriebenen und Flüchtlinge in der gesamten Provinz von Gali schaffen.<sup>7</sup> Dies stößt auf den erbitterten Widerstand des Sezessionsregimes in Suchumi, das sich sowohl einer Verminderung seines "Hoheitsgebiets" als auch der Rückkehr der Flüchtlinge widersetzt. Die Repatriierung der aus Abchasien vertriebenen Georgier würde die "demographische Entmachtung" des Regimes bedeuten, eine Rückkehr zur ethnischen Bevölkerungsstruktur der Autonomen Republik Abchasien vor dem Krieg von 1993, in der die abchasische "Titularnation" nur knapp 18% der Bevölkerung, der georgische Bevölkerungsanteil mehr als 40% ausgemacht hatte.

Die Erweiterung der Sicherheitszone wurde auf dem GUS-Gipfel in Moskau im März 1997 beschlossen. Moskau hat ihr im Prinzip zwar zugestimmt, weigert sich aber, sie gegen den abchasischen Widerstand durchzusetzen. Tbilissi klagt diese Unterlassung gegenüber der GUS und der internationalen Öffentlichkeit verstärkt an. Die russischen Friedenstruppen hätten sich in eine Mauer zur Abschirmung eines Separatistenregimes verwandelt, charakterisiert der stellvertretende Parlamentspräsident und Filmemacher Schengelaja deren Funktion.

Ende Mai erließ das georgische Parlament mit überwältigender Stimmenmehrheit eine Resolution über Bedingungen einer Mandatsverlängerung für die GUS-Friedenstruppe in der Konfliktzone. Bis zum Auslauftermin des Mandats müsse die Resolution des Moskauer GUS-Gipfels vom März erfüllt werden. Darüber hinaus forderte das Parlament den Beginn der systematischen Repatriierung der Flüchtlinge und die Wiederherstellung georgischer Jurisdiktion im Gali-Rayon. Diese Resolution setzte den Endpunkt in einer monatelangen Debatte.<sup>8</sup>

## Das Flüchtlingsproblem

Georgien ist ein trauriges Beispiel für massenhafte Fluchtbewegungen und die völlige Veränderung der Bevölkerungsstruktur einzelner Landesteile (Abchasien, Südossetien) infolge interethnischer und territorialer Konflikte. So haben schon vor dem Krieg in Abchasien angeblich mehr als 110.000 Osseten Georgien überwiegend in Richtung Rußland verlassen. Aus Abchasien flohen 1993 eine Viertelmillion Georgier unter äußerst schwierigen Umständen, nämlich unter Bürgerkriegsumständen im übrigen Georgien.<sup>9</sup> Die Gesamtzahl der "internally displaced persons" (IDP) in Georgien wird offiziell mit 280.000 angegeben. Dabei sind aber nicht jene Personen berücksichtigt, die inzwischen ins Ausland ausgereist sind, weshalb die Zahl der in Georgien untergebrachten Flüchtlinge wahrscheinlich zu hoch angesetzt ist. 40.-50.000 von den aus dem Gali-Distrikt vertriebenen Georgier sind spontan in die Sicherheitszone nach Abchasien zurückgekehrt. Nach Auskunft des UNHCR in Tbilissi leben etwa 60% der Flüchtlinge in Familien und bei Verwandten in verschiedenen Teilen des Landes, die übrigen sind auf Staatskosten mehr schlecht als recht untergebracht, überwiegend in Hotels und öffentlichen Gebäuden. Aus Mingrelien wird gemeldet, daß Flüchtlinge in Viehställen untergebracht sind. 70.000 leben in Distrikten nahe Abchasien (Kutaissi, Sugdidi u.a.), etwa 60.000 in Tbilissi. In der Stadt Sugdidi, dem Zentrum des Landesteils Mingrelien, soll sich die Zahl der Bewohner durch die Flüchtlinge verdoppelt haben.

Mein Gesprächspartner von der UNHCR-Niederlassung in Tbilissi beklagte einen schleichenden Prozeß von "Palestinization". Auch er äußerte die Befürchtung erneuter militärischer Eskalation. Was den

---

<sup>7</sup> Im Süden Abchasiens liegen die Hauptwohngebiete der ehemaligen georgischen Bevölkerungsmehrheit. Im Rayon Gali waren 1989 93,8% der Bevölkerung Georgier und nur 0,8% Abchasen. Der stärkste abchasische Bevölkerungsteil war 1989 in Gudauta (53,1%) und in der Stadt Tkvartscheli (42,3%).

<sup>8</sup> Nezisimaja gazeta, 7.6.1997.

<sup>9</sup> Da Mingrelien, der Westteil des Landes, unter den Anhängern des gestürzten Präsidenten Gamsachurdia gegen die Zentralregierung rebellierte, mußten die Flüchtlinge den Weg über die unzugängliche Hochgebirgsregion von Swanetien nehmen.

der Exilanten aus Abchasien, die von der Regierung kaum noch kontrolliert werden. Deshalb sei die Einbindung Georgiens in internationale Strukturen besonders wichtig (mäßiger Einfluß westlicher Strukturen wie NATO u.a. auf Georgien; "stabilization of behaviour"). Diese Vorstellung trifft sich mit den in letzter Zeit vermehrten Appellen der georgischen Führung an die "Freunde Georgiens im Westen", die Konfliktregelung zu internationalisieren und nicht allein Rußland zu überlassen, das doch im Grunde genommen ein Konfliktbeteiligter sei.

### **Der Zustand der abtrünnigen Gebiete**

Mit Ausnahme Berg-Karabachs, das Rückhalt an und territoriale Verbindung zu seinem "ethnischen Mutterland" Armenien hat, befinden sich Sezessionsgebilde in Kaukasien in einem Zustand der Isolation und sozialökonomischen Krise, die über das Ausmaß der Transformationskrise jener Staaten hinausgeht, von denen sie abtrünnig sind. In Georgien betrifft dies Abchasien und Südossetien, während die dritte autonome Gebietskörperschaft aus sowjetischer Zeit, die Autonome Republik Adscharien mit der Hafenstadt Batumi, unter ihrem politischen Führer Abaschidse zwar autonomistische, aber keine separatistischen Tendenzen entwickelt hatte und heute als ein ruhiger und relativ prosperierender Landesteil gilt, der allenfalls in "fiskalischer Sezession" von Tbilissi lebt. In *Südossetien* lebt eine Restbevölkerung von 60.000-75.000 Menschen (vor den bewaffneten Auseinandersetzungen von 1991/92: rd. 100.000). Zwischen 24.000 und 40.000 Menschen haben das Gebiet verlassen, davon zwei Drittel ethnische Osseten, ein Drittel Georgier. Es gibt eine ständige Migration zwischen dem Gebiet und der Republik Nordossetien in Rußland. Die Wirtschaft funktioniert nur mit 15-20% ihrer Kapazität. Die Gebietsregierung weist ein Haushaltsdefizit von 60% aus. In dem Gebiet ist der Rubel Zahlungsmittel. Angeblich hängt die Gebietsverwaltung sehr stark mit der Mafia zusammen, die alle wichtigen Wirtschaftsaktivitäten kontrolliert. Die Infrastruktur wurde nicht nur durch die bewaffneten Konflikte, sondern auch durch ein Erdbeben 1991 zerstört.<sup>10</sup> Auch die Restbevölkerung *Abchasiens* (schätzungsweise 150.000, unter der jetzt die abchasische "Titularnation" mit über 50% dominiert) lebt unter erheblichem sozialökonomischem Streß und prekären Sicherheitsbedingungen. Die Landverbindungen der einst prosperierenden Kurort-Region zur Außenwelt sind unterbrochen, seitdem Rußland im Tschetschenienkrieg seine Grenze zu Abchasien dicht gemacht und nach dem Krieg nicht wieder völlig geöffnet und die GUS eine Wirtschaftsblockade gegen die Sezessionsrepublik verhängt hat. Die lokale Wirtschaft hat sich weitgehend zur Natural- und Subsistenzwirtschaft zurückentwickelt. Es existiert ein reger Schmuggel über die geschlossene Grenze. Arbeitslose junge Männer leben vom Banditentum. Abchasien ist in Einflußzonen von „boeviki“ (Teilnehmer des Kriegs von 1992/93) unterteilt.<sup>11</sup> Im Krieg wurde eine große Zahl von Landminen ausgestreut, die heute ihre Opfer fordern.

So stehen selbst im Falle einer vorläufig nicht sichtbaren friedlichen Re-Integration des abtrünnigen Landesteils für Georgien Probleme an, die es ohne massive ausländische Hilfe nicht lösen könnte.

Uwe Halbach

---

<sup>10</sup> Human Development Report: Georgia 1996, a.a.O., S. 24.

<sup>11</sup> Nezisimaja gazeta, 25.6.1997.

Die Meinungen, die in den vom BUNDESINSTITUT FÜR OSTWISSENSCHAFTLICHE UND INTERNATIONALE STUDIEN herausgegebenen Veröffentlichungen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

© 1997 by Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet. Belegexemplare erwünscht.

Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Lindenbornstr. 22, D-50823 Köln, Telefon 0221/5747-0, Telefax 0221/5747-110; Internet: <http://www.uni-koeln.de/extern/biost>